

Dr. Volker Christmann
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Gemeinderat Riegelsberg
Monet Straße 39
66292 Riegelsberg

08.01.2015

Ihre Antwort vom 02.01.2015 auf unseren Offenen Brief vom 30.12.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Christmann,

zunächst einmal möchten wir uns für die ausführliche Beantwortung unseres offenen Briefes ausdrücklich bedanken. Da Sie im Namen Ihrer Fraktion sprechen, würden wir Sie bitten, dieses Schreiben entsprechend den Gemeinderäten Ihrer Fraktion zu übermitteln.

Wir anerkennen, dass Sie sich mit den Themen „Windkraft und Energiewende“ wirklich befassen und sich nicht „tot stellen“, wie es viele andere politische Verantwortungsträger der Einfachheit halber leider bevorzugen.

Hier endet allerdings auch bereits unsere positive Bewertung Ihrer Rückantwort.

Aus Ihrer Formulierung heraus entnehmen wir, dass Sie eine landesgesetzliche Regelung nur deshalb befürworten, da diese eine „Zerredung“ des in einer Kurzschlussreaktion entschiedenen nationalen Projektes der „Energiewende“ (oder besser: „Stromwende“) durch destruktive Kräfte in den Gemeinden vermeiden würde. Diesen Kräften – Sie meinen damit ja sicherlich auch uns – wird dann oberflächlich unterstellt, Sie würden aus überwiegend persönlichen Interessen heraus agieren. Bürgerbeteiligung also gerne – aber bitte nur, wenn diese die gewünschten Positionen bestätigt. Demokratie funktioniert in unseren Augen jedenfalls anders ...

Dass „nach derzeitigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse“ der Gesundheitsschutz der Anlieger bereits bei 650 m Abstand gesichert sein soll, ist eine Aussage, die ebenso abenteuerlich wie falsch ist. Dass Sie die Diskussion um eine Erhöhung der Vorsorgeabstände als politische Leistung Ihrer Partei verkaufen wollen, sei Ihnen zugestanden – dennoch möchten wir erwähnen, dass es ohne unsere Aktivitäten derartige Bestrebungen überhaupt nicht geben würde.

Sie formulieren, dass es in Riegelsberg mehr Gegner als Befürworter des Projektes „Windpark Fröhn“ gibt und konstatieren als Ihre eigene persönliche und selektive Wahrnehmung gleichzeitig, dass dieses Projekt die „weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung“ nicht interessieren würde. Wir würden dies so nicht behaupten. Die geringe Beteiligung an der Befragung ist unseres Erachtens eine bewusste Reaktion der Bürger auf die fehlende Bindungswirkung und die äußerst fragwürdige und manipulative Art der Fragestellung – aber auch dies mag eine Interpretationssache sein.

Was uns zu unserer Verwunderung – im Hinblick auf Ihre Berufung – überaus negativ auffällt, ist Ihr offensichtlich nicht aktueller medizinischer, physiologischer und auch physikalischer Wissensstand zum Thema Infraschall. Die Beurteilung der medizinischen Sachverhalte übernimmt als Co-Autor dieses Schreibens Herr Dr. med. Eckehard Fugger, Dipl.-Wirtschaftsingenieur und Facharzt für Innere Medizin.

Sie nehmen an, der von Windkraftanlagen erzeugte Infraschall sei völlig harmlos und beziehen sich dabei auf eine Veröffentlichung des Landesumweltamtes NRW – wiederum unter Bezug auf eine Messung des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, die besagt, dass der Infraschall der Windkraftanlagen deutlich unter der „Wahrnehmungsschwelle“ des Menschen läge. Daher seien – als Ihre eigene Interpretation – nach dem „heutigen Stand der Wissenschaft“ schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten – diese Behauptung ist allerdings durch keine Studie belegt.

Gerade ist in Bayern die 10H-Regel vom Landtag verabschiedet worden und auch die Sicherheitsabstände in anderen Ländern sprechen eine eindeutige Sprache. Wir verweisen hier auf die Zusammenfassung zu internationalen und auch nationalen Sicherheitsabständen vom Oktober 2014 unter

www.froehnerwald.de/app/download/13050980/Infraschall+-Reichweite+und+Sicherheitsabst%C3%A4nde.pdf

(Anmerkung: Postalische Schreiben kennen leider keine Hyperlinks – wenn Sie uns eine eMail-Adresse bekannt geben würden, so senden wir Ihnen alle Links dieses Schreibens zum einfachen Öffnen der Dokumente gerne noch einmal zu)

Die von Ihnen aufgestellte Behauptung, dass Infraschall von Windenergieanlagen keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen habe, entspricht definitiv nicht dem heutigen Stand der Wissenschaft. Die Orientierung an einer „Wahrnehmungsschwelle“ ignoriert bekannte Krankheitsentstehungswege in der Medizin, insbesondere bei der Entstehung chronischer Erkrankungen. Die krankmachenden Wirkungen niederfrequenter Schallwellen beruhen auf messbaren physiologischen Mechanismen und müssen von der immer wieder angeführten Wahrnehmungsschwelle deutlich getrennt werden. Dies beruht auf der Tatsache, dass die Schallaufnahme bei weitem nicht auf das Gehör beschränkt ist, sondern auch über Gehirn, Haut, Gleichgewichtsorgan etc. wahrgenommen wird. Medizinisch erfassbare Wirkungen entstehen bei

Langzeitbelastung mit Infraschall durch Bahnungseffekte auch bei Pegeln deutlich unter der „Wahrnehmungsschwelle“.

Die „Wahrnehmungsschwelle“ als untere Grenze des Gesundheitsschutzes ist heute nicht mehr akzeptabel. Eine neue Definition des Mindestschutzniveaus für die Bevölkerung gegenüber der zunehmenden Belastung unseres Lebensraumes durch niederfrequenten Schall ist daher dringend geboten – eine auf den vorliegenden medizinischen Wirkungen basierende „Wirkungsschwelle“ muss stattdessen zukünftig den Rahmen der gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung festlegen.

Es ist in der Medizin hinlänglich bekannt, dass chronische Krankheiten nach dem Dosis-Wirkungsprinzip entstehen (Dosis im Körper ist das Produkt aus Intensität mal Wirkungsdauer). Dies bedeutet: „Die Dosis macht das Gift“. Daher ist es auch plausibel, dass Infraschallfolgen erst nach Monaten oder Jahren der Belastung entstehen können und die Ursachen der Erkrankungen somit verschleiert werden.

Zu den Risikogruppen, bei denen erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf besteht, zählen insbesondere Kinder, Jugendliche, Schwangere und Wöchnerinnen. Wie weit sind z.B. Kindergärten von Windkraftanlagen entfernt? Dr. Nelting verweist bei schwangeren Arbeitnehmerinnen auf die EU-Richtlinie 89/391/EWG, wonach diese keine Tätigkeit verrichten sollten, die zu starker niederfrequenter Vibration führen können, da sich hierdurch das Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt erhöhen kann. Leider endet in Deutschland der gesetzliche Schutz beim Verlassen des Arbeitsplatzes, so dass im privaten Bereich keine Schutzempfehlungen für Infraschall vorliegen.

Wenn Sie sich weiterhin ernsthaft mit dem Thema Gesundheitsschäden durch Infraschall auseinandersetzen wollen, dann müssen Sie sich unbedingt auf den heutigen Stand der Wissenschaft zu diesem Themenkomplex bringen. Ein guter Einstieg hierzu sind nachfolgende Unterlagen und Veröffentlichungen - hier wird sehr deutlich dargestellt, dass entgegen Ihrer Formulierung, die systematische Aufarbeitung des Problems durchaus andere Erkenntnisse zu Tage fördern wird.

1. Positionspapier der „Ärzte für Immissionsschutz“ in einem Schreiben an die Ärztekammer Niedersachsens vom 24.09.2014:
www.froehnerwald.de/app/download/12999069/Positionspapier-aefis.pdf
2. Faktensammlung Infraschall mit vielen weiteren Links und - nicht nur medizinischen – Stellungnahmen:
www.ulrich-richter.de/fakten/gesundheit/infraschall/

3. Entzauberung des Mythos -der Mensch ist durch geltende Gesetze vor allen Gefahren hinreichend geschützt. Durch Windkraftanlagen droht keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit:
www.vernunftkraft.de/mythos-8/
4. Ärzteforum Emissionsschutz – Statement zu Abstandsregeln:
www.vernunftkraft.de/de/wp-content/uploads/2014/12/141216_%C3%84rzteforum_Abstand1.pdf
5. Ärzte für Immissionsschutz (2014) - Positionspapier zu Gesundheitsrisiken beim Ausbau der Erneuerbaren Energien – im Anhang des Positionspapiers finden Sie nahezu 100 Quellen, in denen die erheblichen Gesundheitsgefahren durch Windräder dargestellt werden.
www.vernunftkraft.de/de/wp-content/uploads/2014/11/Positionspapier-AEFIS.pdf
6. Ärzteforum Emissionsschutz (2014) – Exzerpt zur Machbarkeitsstudie Infraschall (Umweltbundesamt)
www.vernunftkraft.de/de/wp-content/uploads/2009/04/141220_%C3%84rzteforum_Fazit-Machbarkeitsstudie.pdf
7. Für Windkraft mit Abstand:
www.windkraft-abstand.de/infraschall/

Diese Liste ließe sich endlos erweitern und es handelt sich dabei auch mit Sicherheit nicht – wie von Ihnen formuliert – um „alles Mögliche an mehr oder weniger fundierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen“ ... Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dr. Fugger selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Zur angesprochenen Haftungsthematik: Die Formulierungen entstammen einem wissenschaftlichen Beitrag des Staatsrechtlers der Universität des Saarlandes, Herrn Prof. Dr. jur. Michael Elicker in Zusammenarbeit mit seinem Doktoranden Andreas Langenbahn, der im Auftrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes erstellt wurde – einem Verband, der Ihnen sicherlich nicht ganz unbekannt ist; beheimatet er doch als Mitglieder einen nicht unerheblichen Anteil Ihrer Wählerklientel. Es liegt uns fern, Ängste zu erzeugen – allerdings sei es erlaubt, darauf hinzuweisen, dass in diesem unseren Rechtsstaate derjenige zu haften hat, der einem anderen grob fahrlässig oder vorsätzlich Schaden zufügt und hierbei können Verwaltungen, Gemeinderäte und ihre Mitglieder nicht ausgeschlossen sein. Dass es (nach Ihrer Meinung) Standard sein soll, dass Infraschall unterhalb der „Wahrnehmungsschwelle“ unschädlich wäre, ist international hinlänglich widerlegt – wir verweisen hierbei auf unsere vorangegangenen Ausführungen. Was an diesen Ausführungen, dem Ansehen unseres Vereins abträglich sein soll, erschließt sich wohl nur Ihrer eigenen Phantasie.

Der DAV ist in Sachen Windenergie im Übrigen sehr kritisch aufgestellt - wir empfehlen Ihnen zur Horizonterweiterung (wenn Sie diese denn möchten) dringend die Lektüre der diversen Beiträge von

Prof. Dr. Michael Elicker, Enoch zu Guttenberg und Alexander Wendt auf der Seite
www.deutscherarbeitgeberverband.de.

Zu Ihrer Kommentierung des Artikels in der „ZEIT“: Hier haben Sie offensichtlich die Kernaussage des Beitrags nicht verstanden oder wollen ihn nicht verstehen. Es ist völlig unmöglich, eine „Energiewende“ national zu betreiben, da sich deren (nationale) Instrumente unter Marktbedingungen selbst eliminieren. Wer über eine „Energiewende“ nachdenkt, muss dies als Mindestanforderung zumindest im gesamteuropäischen Umfeld tun und er muss vor allem als allererstes die Problematik der fehlenden Energiespeicher lösen, da ansonsten hinter jedem Windrad und hinter jeder Fozelle quasi ein konventionelles Kraftwerk für Dunkelheit und Windflaute stehen muss. Oder halt ein Atomkraftwerk hinter den deutschen Grenzen – dass hier aktuell gerade im Osten etliche Anlagen wegen der „German-Energiewende“ neu gebaut werden, die dann ins deutsche Netz drücken, wenn wieder einmal Sonne und Wind ihren Dienst versagen, ist Ihnen sicherlich als informierter Mensch nicht entgangen.

Erlauben Sie uns einen Vergleich: Unter dem Eindruck von Fukushima ist die Bundesregierung mit dem Pferd „Energiewende“ sehr schnell mit voller Kraft und ohne definiertes Ziel vom Hof galoppiert. Erst dann hat man festgestellt, dass die europäischen Nachbarn ihre Pferde noch im Stall gelassen haben oder sie zumindest noch an der Longe führen. Man selbst hatte zudem vor lauter Hast bei dem Pferd Zaumzeug und Sattel vergessen und anschließend bei Lenkversuchen gemerkt, dass man kein Indianer ist ...

Wenn Sie sich ernsthaft und wissenschaftlich fundiert mit den unüberwindbaren physikalischen und mathematischen Grenzen der „Energiewende“ befassen wollen, so empfehlen wir Ihnen dringend den Genuss des Vortrags von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Werner Sinn, dem Direktor des renommierten ifo-Instituts mit dem Titel „Energiewende ins Nichts“ – anzusehen unter <http://mediathek.cesifo-group.de/iptv/player/macros/cesifo/mediathek?content=2959393&idx=1&category=2113306645>

Diesen Vortrag kann man nur allen politischen Entscheidungsträgern ans Herz legen, denn wer Verantwortung trägt, der muss sich auch verantwortlich informieren – oder sehen Sie das anders?

Wie drückte sich in einem „Gespräch unter 3“ einer Ihrer Kollegen, ein führender CDU-Politiker aus: „Mit der Energiewende ist es wie mit einem Fuhrwerk, das in eine Sackgasse fährt. Da braucht man nicht hinterherzulaufen, denn das kommt genau dort wieder heraus, wo es eingebogen ist. Von Unterhaltungswert ist nur das Wendemanöver.“

Auf genau dieses „Wendemanöver“ sind wir wirklich einmal gespannt und auch darauf wie sich Leute wie Sie verhalten werden, wenn das naturwissenschaftlich Unvermeidbare eintreten wird ...

Wenn Sie uns „tendenziöse Berichtserstattung“ vorwerfen, so können wir damit durchaus leben. Unsere „Gegenseite“ kann dieses Attribut für sich leider nicht beanspruchen – sie ist nicht tendenziös; sie ist starrsinnig, ideologisch festgefahren und beratungsresistent gegen jedes noch so überzeugende Argument. Leider müssen wir feststellen, dass Sie offensichtlich zu dieser Gruppierung gehören.

Den Rest Ihres Schreibens verbuchen wir unter der Überschrift, dass „getroffene Hunde bellen“. Es fällt uns schwer, uns auf das von Ihnen vorgegebene Niveau zu begeben – der Abstieg ist uns zu mühsam. Ihre Formulierungen sind beleidigend und grenzwertig und wir möchten diese daher nicht kommentieren. Wie wir zur Thematik der „Energiewende“ im Allgemeinen und der „Windenergie“ im Speziellen stehen, ist für jedermann auf unserer Website www.froehnerwald.de offen erkennbar – es ist uns nicht ersichtlich, was wir Ihrer persönlichen Meinung nach, hier nicht offen kommunizieren würden.

Auch sollten Sie sich vielleicht einmal die Frage stellen, ob Sie der politischen Diskussion und Ihrer Partei mit dieser Ihrer Art des Auftretens einen Gefallen tun.

Wenn Sie im Übrigen das St.-Florians-Prinzip bemühen: Nehmen dieses Prinzip nicht eher diejenigen in Anspruch, die aus sicherer und behaglicher Entfernung, Ihren Nachbarn gesundheitsschädigende Industrie-Anlagen in deren Vorgärten stellen wollen? Nach Ihrer Privatanschrift zu urteilen, zählen Sie ja ebenfalls zu dieser Spezies ...

In der Hoffnung, Sie (vielleicht) etwas zum Nachdenken angeregt zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Horst Siegart
Vorstand des Fröhner Wald –
für Mensch und Natur e.V.



Dr. med. Eckehard Fugger
Dipl.-Wirtschaftsingenieur und
Facharzt für Innere Medizin